

## Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 46.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Hüfelprediger Beerlich, (Gastpredigt). Um 2 Uhr Herr Oberdiakonius Pastor Sidel.

Freitag den 3. Dezember Vormittags 10 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Oberdiakonius Pastor Sidel.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Diakonius Nietschmann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Dial. Nietschmann.

**Domkirche:** Um 10 Uhr Herr Domprediger D. Zahn. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Focke.

Vormittags 11 1/2 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Schlottmann.

**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 27. November Abends 6 Uhr Beizer Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 28. November um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe.

Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 1. Dezember Abends 6 Uhr Missionsstunde Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Nach dem Gottesdienst Beichte und Kommunion Derselbe.

Abends 5 Uhr Beizer Derselbe.

Freitag den 3. Dezember Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

**Diatomisienhaus:** Sonntag den 28. November Vormittags 10 Uhr und Abends 4 Uhr Herr Prediger Jordan.

**Siebichenstein:** Sonntag den 28. November um 9 Uhr Herr Pastor Grüneisen. Um 2 Uhr Derselbe.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Getraute:

**Marienparochie:** Den 18. November der Bahnarbeiter Michael mit Fr. W. Gräbe.

**Moritzparochie:** Den 20. November der Bahnarbeiter Ganad mit Fr. A. Laurich.

#### Geborene und Getaupte:

**Marienparochie:** Den 18. Juli dem Restaurateur Schliepe ein S., Friedrich Louis Ernst. — Den 23. dem Bahnarbeiter Michael ein S., Adolf Franz. — Den 26. September dem Hiegedeker Deckert ein S., Gustav Adolph. — Den 7. November dem Küchener Katterfeld eine T., Anna Hedwig. — Den 9. dem Musikus Lorenz ein S., Max.

**Moritzparochie:** Den 17. Juli dem Schlosser Köpcke eine T., Anna Elisabeth Klara. — Den 5. September dem Bureau-Diener Reinhardt eine T., Lina Iva Klara Hedwig. — Den 18. dem Ober-Waschinenmeister der Halle-Kasseler Eisenbahn Neuschäfer ein S., Hans Gustav. — Den 19. dem Bahnarbeiter Ulrich ein S., Karl August Moritz Walter. — Den 21. dem Konditor und Pfefferkuchler Keil ein S., Eonard August Franz.

**Moritzparochie:** Den 21. August dem Fabrikarbeiter Dehner eine T., Bertha Martha Elise. — Den 26. dem Handarbeiter Hehle eine T., Anna Minna Martha. — Den 29. September dem Stärkfabrikanten Pfeßler eine T., Marie. — Den 14. November eine unehel. T., Margarethe Anna. — Den 15. eine unehel. T., Marie Emilie. — Den 16. eine unehel. S. Karl Morz. — Den 17. eine unehel. T., Elia.

**Domkirche:** Den 16. Juni dem Postbeamten Döhmel ein S., Paul Wilhelm Hermann. — Den 10. August dem Rentier Heise ein Zwillingespaar: 1) Margarethe,

2) Johannes. — Den 16. September dem Fabrikbesitzer Laack ein S., Paul. — Den 10. Oktober dem Fabrikarbeiter Göge ein S., Theodor Morz Paul. — Den 12. November dem Tischlermeister Dichter ein S., Karl Friedrich.

**Neumarkt:** Den 6. Oktober dem Kaufmann Kieselstein eine T., Helene Julie Anna.

**Glaucha:** Den 26. September dem Maurer Klein Schmidt eine T., Helene Marie.

### Bitte für das Eckartshaus.

Auch in diesem Jahre wenden wir uns beim Herannahen des Weihnachtsfestes an den bewährten Wohlthätigkeitssinn unser Mitbürger mit der herzlichsten Bitte, neben den mildererlei hier am Orte für arme Kinder veranstalteten Bescherungen auch der Kinder unserer Stadt in mittheilender Liebe zu gedenken, welche in dem oben genannten Rettungshaus für verwaiste Knaben Unterkunft und Pflege gefunden haben. In der Ueberzeugung, daß auch in diesem Jahre alte und neue Freunde der Anstalt gern dazu mitwirken, daß auch diesen Kindern eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann, erklären sich die Unterzeichneten zur Entgegennahme von Gaben an Geld oder an abgelegten für Knaben geeigneten Kleidungsstücken und zur Uebermittlung derselben an den Anstaltsvorsteher Herrn E. Weidhardt bereit.

**Gammilus,** Maler, Weidenplan 2b.  
**Kieselstein,** Kaufmann, **Niehm,** Professor, **Wolff,** Rentier Rangoßstraße 31. **Gieb.,** Burgstr. 28. **Wentzstr.** 16. **Matth.** 25, 40.

— Die Weihnachts-Ausstellung des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege, wird in dem uns von Herrn A. H. Kellertler gütigst bewilligten Saale der „Stadt Hamburg“ am Montag und Dienstag den 6. und 7. Dezember stattfinden, und sind die Unterzeichneten gern bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Frau Banquier **Wethke,** gr. Steinstraße 19.  
Frau Justizräthin **Erhauder,** Brandenplatz 1.  
Frau Dr. **Heller,** Hospitalplatz 1.  
Fräulein **Gornemann,** Brandenplatz 4.  
Frau Superintendentin **Schlus,** gr. Ulrichstr. 14.  
Frau Kreisrichtersrathin **Thimmel,** Mähweg 1.  
Frau **Chrenberg,** Harz 14.

Auch dieses Jahr bittet Unterzeichneter alle Freunde der Kinder und der Gemeine **Glaucha,** die **Kinderbewahranstalt** und **Kinderschule** daselbst mit Weihnachtsgaben gütigst bedenken zu wollen. Dieselben werden allzeit dankbar in der Pfarre und der Kinderbewahranstalt angenommen werden.

### Wohlthätigkeit.

„Für das Diatomisienhaus“ ist in einem Kirchenbuche zu U. L. Frauen eine Mark vorgefunden. Diese Gabe wird der am nächsten Sonntage für dieselbe Anstalt zu sammelnden Kirchenkollekte zur Ablieferung beigelegt werden. **Halle,** den 22. November 1875. **Pfanne.**

### Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 28. November Abends 8 Uhr Mauerstraße 6 Vortrag: „Ueber die Entwicklung des Papstthums“, gehalten vom Herrn Direktor Adler.

Zutritt für Jedermann frei!

### Ansprache zur Eröffnung der Generalynode, gehalten vom Präsidenten Hermann.

Hochwürdigste, Hochgeehrte Herren!  
Die kirchenregimentliche Fürsorge Seiner Majestät des Königs hat Sie versammelt, damit unter Ihrem Beirath das in der Verfassung der Landeskirche einzufließende Synodalinstitut seinem Abschlusse zugeführt werde.

Nicht zum ersten Male sieht diese Stadt in ihrer Mitte eine evangelische Generalynode tagen. Es sind nahezu dreißig Jahre verflossen, seit der hochselige König eine ähnliche Versammlung berief, um die seinem Herzen so nahe liegenden zahlreichen Bedürfnisse der Woiwoden und Neubildung in den Einrichtungen der evangelischen Kirche auf richtige Wege der Abhilfe zu leiten. Da den ausgezeichneten Kräften, welche diese Generalynode von 1846 in sich schloß, durfte man einen reichen praktischen Ertrag erwarten, und in der That ragten ihre Arbeiten durch tiefe Erfassung der Aufgaben wie durch schöpferische Gedankenskraft über die Leistungen anderer synodaler Versammlungen hinaus, und bilden noch immer eine Fundgrube der Erkenntniß in Fragen der evangelisch-kirchlichen Ordnung. Dennoch sind sie für ihren nächsten Zweck unfruchtbar geblieben und zwar nicht am wenigsten wegen der großen Menge und Mannigfaltigkeit der auf einmal in Angriff genommenen Aufgaben.

Namentlich der Verfass., Bestimmungen über Gegenstände von unmittelbarer dogmatischer Bedeutung herbeizuführen, für welche die Verfassung der Landeskirche ein gesetzliches Organ nicht besaß, hat zur Verletzung des Ertrages mitgewirkt, welchen die Kirche damals wohl hätte heimbringen können.

Diese Erfassung ist unserer Landeskirche unbetoren geblieben: es darf nicht wieder dazu kommen, daß eble Kräfte, indem sie zu Vieles oder das Einzelne nicht in der gehörigen Aufeinanderfolge wollen, nichts erreichen. Deshalb hält das Kirchenregiment an dem Grundsätze fest, daß gegenwärtig nur das Synodalinstitut zu vervollständigen und dadurch der Zustand wirklicher Handlungsfähigkeit für die Landeskirche herbeizuführen ist. Hinter dieser unentbehrlichen Ergänzung ihrer Verfassung müssen alle anderen noch so wichtigen organisatorischen Aufgaben zurücktreten. Diese kommen an die Reihe, sobald der die Lösung aller gleichmäßig bedingende vervollständigte Verfassungsapparat anrecht stehen wird; jetzt ist ihre Vertagung, auch für diese Aufgaben selbst, nicht Zielverluft, sondern Zeitgewinn. Je strenger sich daher diese hochwürdigste Versammlung in den Grenzen des Mandats halten wird, welches derselben durch die Allerhöchste Verordnung vom 10. September 1873 erteilt ist, um so sicherer und größer wird die Frucht des Dienstes sein, welchen sie der Kirche leistet. Auf die Innehaltung dieser Grenzen legt, wie ich hier anzusprechen beauftragt bin, vornehmlich des Königs Majestät

hohen Werth und erblickt in ihr eine Bedingung des Gelingens.

Das Werk selbst, zu welchem das Kirchenregiment Seiner Majestät Ihre Mitarbeit begehrt, b. s. i. g. t. — vom Standpunkte der höchsten Ämter der Kirche aus betrachtet — nur eine sekundäre Bedeutung und einen bedingten Werth: es kommt ihm aber deshalb nicht weniger ein hohes Gewicht und eine für die Zukunft der Kirche folgenreiche Bedeutung zu.

Die evangelische Kirche legt ihren Verfassungsänderungen keinen Heilswerth bei; sie plant nicht an eine kirchenverfassung, sondern rechnet sie zu den freigestellten menschlichen Ordnungen der Kirche, welche nach den Anlagen, geschichtlichen Verhältnissen, gelittenen Anschauungen der christlichen Völker einem Wechsel unterliegen und eine individuelle Mannigfaltigkeit zulassen, ja fordern. Die bestehenden Einrichtungen finden ihre Rechtfertigung und den Grund ihres Wertes darin, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen für die geeigneten Mittel und Wege sorgen, um den christlichen Glauben mit seinem Licht und Trost zu pflanzen, zu pflegen und zu mehren, um die hierin ruhenden Kräfte des sittlichen Einzel- und Gemeinlebens zu wecken und zu stärken, um eine selbstlose und an Werken fruchtbare Nächstenliebe zu erzeugen, kurz um dem Herrn ein frommes, Ihm sich heiligendes und zu allem Guten geschicktes Volk darzustellen.

Hierzu soll die Verfassung überläßliche Werkzeuge und Hilfsmittel liefern, und hiermit gelangt auch der an diese hochwürdigste Versammlung ergangene Auftrag, an der Gestaltung eines Verfassungsinstituts mitzuarbeiten, zu seiner richtigen Schätzung. Man kann diesen Beruf zugleich als einen sehr bescheidenen und einen sehr hohen bezeichnen. Er ist bescheiden, sofern es sich nur darum handelt, unserer Landeskirche zum Besten eines einzelnen Organs zu versehen, dessen Mangel seit längerer Zeit eine fühlbare Lücke ihrer Verfassung gebildet hat.

Diese Aufgabe ist einerseits von mäßigem Umfang und schließt andererseits keine Nothwendigkeit ein, in die bekannten und wenigstens sehr unbedenklichen kirchlichen Fragen einzutreten, an welchen die tiefsten Parteigegegensätze haften. Das Eine wie das Andere erleichtert Ihre Arbeit. Diese ist gethan, wenn mit Ihrer Hilfe das Synodalinstitut zum Abschluß gebracht und damit die vorhandene kirchenverfassung vervollständigt ist, daß dem weiteren, fast alle Gebiete der kirchlichen Ordnung umfassenden Bedürfnisse einer Revision demnach näher getreten werden kann. Erst diese spätere, durch das Vorhandensein der Synodalverfassung bedingte Arbeit wird auch zu dem Beruche führen müssen, solche Theile der kirchenverfassung zu revidieren, welche unmittelbar mit dem Belohnnisse und dessen rechtlicher Autorität zusammenhängen. Die gegenwärtige Verfassung der Kirche ist nur befragen, um zu einer bestimmten Aenderung der Verfassung mitzutreten. Eine solche läßt aber

Verantwortl. Redaction D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.



den Bekenntnisstand wie die Union völlig intakt, ta beide lediglich eine Voraussetzung, keinen Gegenstand der Befassung bilden.

Diesem Zusammenhang der Dinge hat denn auch der königliche Erlass vom 10. September 1873 bei Einführung der Ordnung der Kirchenregimente und der Kreis- und Provinzialsynoden auf das Bestimmteste anerkannt in den Worten:

„Die herbeigeführten Aenderungen beschränken sich auf die kirchliche Verfassung; der Bekenntnisstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden daher, wie ich anordnend erkläre, durch die neue Ordnung in keiner Weise berührt.“

In diesem daher liegt ein Grundgesetz eingeschlossen, der auch die jetzt ihrem Abschlusse zuzuführende oberste Stufe der Synodalverfassung umfasst. Es hat aber auch des Königs Majestät mich beauftragt, als die Allerhöchste Willensmeinung hier auszusprechen, daß auch durch die jetzt zu beratende General-synodalordnung der Bekenntnisstand und die Union unberührt bleiben.

It auf diese Weise der Generalsynode das Gelingen ihrer Arbeit mehrfach erleichtert, so wird dadurch doch die Wichtigkeit der Leistung, die die Kirche von ihr erwartet, nicht beinträchtigt. Denn wie die Wehrkräfte des inneren Lebens der Kirche, so drängen auch die äußeren geschichtlichen Bedingungen, unter denen sie ihre Mission auszurichten hat, auf einen baldigsten Abschluß der Synodalverfassung.

Was das innere Leben betrifft, so ist es eine feststehende Thatsache, daß dem isolierten nur durch seine Wehrkräfte hono- rierten Kirchenregimente des Landesherren eine Last auf die Schultern gelegt ist, die es schon seit längerer Zeit nicht mehr tragen kann, ja die ihm nach evangelischen Grund- sätzen vielleicht niemals hätte aufgelegt werden sollen. Ohne Synoden entbehren alle, wenn auch noch so notwendigen, tiefer eingreifenden organischen Anordnungen des Kirchen- regiments jetzt der Bürgschaft ihres Erfolges. Einseitig erlassen und nicht erwachsen aus dem Zusammenarbeiten mit kirchlichen Vertretungskörpern, bezeugen sie unaussprechlich einem Mißtrauen, welches auch das dargebotene Gute nicht zur Anerkennung kommen läßt, sondern es mit den bereiten Mitteln der Agitation bekämpft: das Kirchenregiment aber sieht sich, im Hinblick auf diese Hindernisse seines Strebens, nur zu oft vor die traurige Wahl gestellt, ob es durch Stagnation oder durch hantelndes Vorgehen das Unbefriedigende der Lage steigern will. So hat Niemand mehr, als das Kirchenregiment, Ursache, nach der Theilung seiner Arbeit mit der Synode zu verlangen, ja sie in der gegebenen Lage als eine kirchliche Lebensbedingung anzusehen. So lange freilich in dem weitaus größten Theile der Landes- kirche der dazu unentbehrliche Grundbau der Gemeindever- fassung und damit die praktische Schule der Gemeindevor- standzeit fehlte, mußte das Kirchenregiment seines dornenreichen Berufs allein warten: aber seit dieser Grundbau aufrecht steht, sieht es der Fertigstellung des Synodalinstituts ver- langend entgegen, und betrachtet die Herbeiführung dieses Moments als seine vornehmste Aufgabe.

Und zu diesem Abschluß der Synodalverfassung drängt auch die äußere Lage der Kirche unter den veränderten poli- tischen Verhältnissen. Wohl konnte in einer früheren Zeit der konfessionellen räumlichen Territorien oder doch der landes- herrlichen Absolutie eine Vermischung mit dem Staate bestehen, bei welcher die Kirche, von ihrem Bestande ab- gesehen, keine durch rein kirchliche Organe ausgeübte Selbst- bestimmung in ihren Angelegenheiten besaß. Die neuere

Geschichte hat die Voraussetzungen eines solchen rein terri- torialistischen Kirchenregiments zerstört. Sie hat die Kirche ge- nöthigt, sich die ihrem Wesen entsprechenden Organe zu suchen, mittels deren sie ihr eigenes Leben zu leben und ihren anerkannten Wirkungsbereich auszuüben vermag, nicht getrennt vom Staate, sondern in dessen Rechtsordnung ein- gefügt. Dadurch wird die Kirche zwar keineswegs vor die große Gefahr gestellt, auf das ihr so wohlthätige, ja un- entbehrliche landesherrliche Kirchenregiment verzichten zu müssen. Wohl aber ist es unabweislich geworden, das- selbe als eine wahrhaft kirchliche Institution zu erfassen und fest- zuhalten, seine Vermischung mit der Staatsgewalt auch im Bereiche der Organe seiner Ausübung zu befestigen und es als die Spitze eines rein kirchlichen Organismus hinzustellen, in welchem die Kirche als ein eigenes Gemeinwesen zur Erscheinung und Aktion gelangt. So lange eine abgeschlos- sene Synodalverfassung noch nicht vorliegt, ist dieses Ziel noch unerreicht und von einer Verwirklichung der nicht bloß aus kirchlichen, sondern auch aus staatlichen Gründe notwendigen Selbstständigkeit der Kirche nicht die Rede.

Und so treten Sie denn, hochwürdige hochgeehrte Her- ren, an Ihre der Abschließung unserer Synodalverfassung gewidmete Arbeit. Nehmen Sie den Entwurf, an welchem viel Liebe zur Sache gearbeitet hat, mit den gütigsten Voraussetzungen auf, welche den Ernst und die Schärfe Ihrer Prüfung nicht ausschließen, wohl aber die Zuversicht auf die Erreichung des Zieles und damit die Freubigkeit zur Arbeit ergründen.

Die außerordentliche General-Synode besteht aus 203 Mitgliedern und ist in folgender Weise zusammengesetzt: 150 Deputierte sind von den Provinzialsynoden gewählt, 6 Theologie-Professoren von den evangelisch-theologischen Fakultäten entsandt, 6 Rechtslehrer von den evangelischen Mitgliedern der juristischen Fakultäten gewählt, 11 Generalsuperintendenten und 30 vom Landesherren ernannten Mitgliedern.

Was die kirchliche Stellung jener 150 Mitglieder be- trifft, welche von den Provinzialsynoden gewählt sind, so gehören davon 84 der entscheidenden Mittelpartei, 10 der äußersten rechten Seite der Mittelpartei, 3 der äußersten Linken der Mittelpartei an. 36 der Äußersten gehören zur entschieden liberalen, 43 zur entschieden konfessionellen Richtung. Da anzunehmen ist, daß mit der letzteren in den Hauptfragen die 10 Vertreter der äußersten rechten Mittel- partei und etwa noch 13 Mitglieder der Mittelpartei zu- sammengehen werden, so wird die konfessionelle Partei unge- fähr über 63 Stimmen verfügen können. Die Entscheidung liegt daher in der Hand der Mittelpartei, welche durch die landesherrlichen Ernennungen, sowie durch die theologischen und juristischen Deputierten der Fakultäten und die Vertreter des Kirchenregiments verstärkt ist.

Dem Staate nach vertheilt sich die von den Provin- zialsynoden Gewählten wie folgt:

83 Laien und zwar 34 Regierungsbekämte, 14 Grund- besitzer, darunter die General-Konviktschaffbeamten und Pächter, 10 Gerichtsbeamte, 8 Professoren und Lehrstuhls- mitglieder, 3 Schulräthe, 6 städtische Verwaltungsbekämte, 3 Kaufmannshandelsmitglieder, 4 Militärs a. D., 1 Mi- sionsinspektor;

67 Geistliche und zwar 1 Vice-General-Superintendent, 32 Superintenden und Superintendentur-Verweser, 8 geistliche Konsistorialräthe, 4 Oberpfarrer, 3 Hofpredi- ger und 19 Pfarrer oder Prediger.

Aussällig gering ist vertreten der Stand der Gymna- sial-, Real- und Schullehrer. Unter den Gewählten ist nur ein Gymnasiallehrer, der zugleich Direktor ist.

### Ueber die Bekehrung der Deutschen zu Christo nach ihrem geschichtlichen Gange

hielt Herr Superintendent D. Lechler in Leipzig vor einigen Tagen im vorigen Wissenschaftsvereine einen Vortrag, von welchem wir, der hohen Bedeutung seines Themas wegen, im Nachstehenden einen kurzen Abriss wiedergeben:

Es ist ein langer Weg gewesen, den die Religion ge- macht hat, bis man sagen konnte, der deutsche Boden sei christlich Land und die Deutschen in die Reihe der christlichen Völker eingetretten.

Die ersten geschichtlichen Nachrichten führen ins zweite Jahrhundert zurück, in welchem Bischof Irenäus von Lyon am Rhein auftritt, und jedenfalls ist das Christenthum auch von Gallien her zu uns gekommen, während die Länder südlich der Donau von Italien her das Christenthum emp- fingen. Um das Ende des zweiten Jahrhunderts und im dritten Jahrhundert hören wir bereits von christlichen Ge- meinden in Augsburg und Regensburg und die Namen der Bischöfe von Köln und Trier nennen. Eigentliche christ- liche Missionen erschienen erst im siebenten Jahrhundert und zwar aus Irland Columban und sein Begleiter Gallus, von welchem letzteren auch das später gegründete Kloster St. Gallen seinen Namen empfangt. Während Columban in Franken und Burgund das Evangelium predigte, sprach Gallus zu den Alemannen, später Willibrod und Winfried (oder Bonifacius) zu den Friesen, bez. zu den Thüringern, und Hatten, und endlich unterwarf Karl der Große (um 770) auch die Sachsen.

Der Redner sprach nun weiter noch von der Christia- nisirung der Pommeren, der Länder östlich der Saale, der Dänen und endlich auch der Preußen, deren Bekehrung am längsten gedauert hatte und erst um das Ende des 13. Jahrhunderts (1286) als vollendet bezeichnet werden konnte. Die Bekehrung geschah nicht auf friedlichem Wege, sondern mit dem Schwerte in der Hand wurden die heidnischen Preußen zum Abfall vom Götzendienste und zur Annahme des Christenthums gezwungen. Die Herkunft, Nationalität und Stellung der dormaligen Missionare war eine sehr ver- schiedenartige, für uns aber, so schloß der Herr Redner, kann die Thatsache, daß über elf Jahrhunderte dazu gehört haben, um die Deutschen zum christlichen Glauben zu be- kehren, als ein bedeutender Maßstab dienen, um, wenn von Heidenmissionen der Gegenwart die Rede ist, nicht in ein abschreckendes Urtheil über die Erfolge zu verfallen. Erst durch die Bekehrung zu Christo sind die deutschen Stämme einig geworden. Wenn uns die Einheit der deutschen Na- tion werth ist und wenn wir die Ehre der Bildung, Wissenschaft und Kunst hoch halten, so müssen wir dem Evangelium von Christo treu bleiben. Wenn uns das Reich Gottes abhanden kommt, so wird auch das übrige Alles dahinsinken.

### Blumenlese aus dem römischen Brevier.

Der hl. Nikolaus sagte schon als Säugling bereits so eifrig, daß er sich Mittwochs und Freitags des Saugens an der Mutterbrust enthielt; die Gewohnheit zu fasten, beobachtete er später sein ganzes Leben hindurch. Von hl. Dionysius, der mit dem Schwerte ent- scheidet wurde, wird uns berichtet, daß er sein abge- schlagenes Haupt aufgehoben und einen Weg

von zweitausend Schritten mit demselben zu- rückgelegt habe.

Der hl. Raymond von Penafort veranlaßte den König von Aragonen, Jakob, die heilige Inquisition in seinem Reiche einzuführen. Der Herr verließ ihm die Gabe, Wunder zu wirken, unter welchen das wohl das merkwürdigste ist, daß er bei seiner Rückkehr nach Barce- lona von den Balearen ins Meer, indem er seinen Mantel über das Wasser ausbreitete, einen Weg von hundert sechszig Meilen in sechs Stunden zurücklegte und bei verschlossenen Thüren in sein Kloster kam.

Der hl. Papius und Blutzeuge Johannes reiste nach Konstantinopel zum Kaiser Theodorich, diesem Beschüger der arrianischen Ketzerei, um dessen Verstand zu erleuchten, und Gott bekehrte ihn auf dieser Reise durch Wunder- zeichen. Denn als ihm Jemand das sehr sanftmüthige und zahme Pferd, auf welchem sein Weib zu reiten pflegte, ge- liehen hatte, und der Papius hierauf dasselbe zurückendete, ward es stürrig und wild, und warf sich seine Herr- rin ab, gleichsam als wollte es hierdurch zu erkennen geben, daß es, da es Christi Statthalter getragen, nun kein Weib mehr auf sich leiden könne. Man sandte daher dieses Pferd dem Papius als ein Geschenk.

Die heilige Jungfrau Maria Magdalena von Bazzi glühete von einem solchen Feuer der göttlichen Liebe, daß sie fast ihrer Entzündung unterlegen und die Gluth in ihrer Brust durch Aufschütten kalten Wassers lindern mußte. Ihr Leidnam ist noch unverest.

Dem hl. Hippolytus Mari erweilte sich vor Liebe das Herz so sehr, daß ihm der Anorep, welcher die Rippen der linken Seite verbindet, auseinander sprang.

Die hl. Johanna von Chantal widerlegte schon in ihrem fünften Jahre einen Calvinisten und übergas das Geschenk eines Calvinisten den Flammen mit den Worten: So werden die Häretiker in der Hölle brennen!

### Frauenverein für Waisenspflege.

„Waisenspflege!“ Das Wort erklärt deutlich genug den Zweck unseres Vereins und mahnt alle Menschenfreunde laut und bittend: Kommt und helfet!

Eigen zweihundert Waisenkinder aus der ärmsten Klasse unserer Stadtbevölkerung sind bei hiesigen Familien untergebracht und es ist uns möglich geworden fast für jedes dieser Kinder eine Aufsichtsdame zu gewinnen, deren Thätigkeit hauptsächlich auf die Aufsichtigung der häuslichen Pflege und Erziehung derselben gerichtet ist. Das ist ein Feld, auf welchem in unserer Zeit die thätige Menschensiebe den meisten Segen stiften kann und nach unsern Erfahrungen dürfen wir ferner mit festem Ver- trauen auf den Bestand edler Frauenherzen in dieser Sache rechnen.

Zur Empfangnahme von Gaben sind bereit: Frau Oberbürgermeisterin v. Hof, Frau Secretär Pfingner, auf dem Rathhause wohnhaft, und der Unterzeichnete. Derger, past. em., Borstener, Wilhelmstraße 7.

### Predigt-Anzeigen.

Am 1. Advents-Sonntage (den 28. November) predigen: In U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diakon P. Franke. Um 2 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Montag den 29. November um 9 Uhr Herr Dia- konus P. Franke.

